

Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht

Versicherungen: Forsa-Umfrage unter Rechtsanwälten zeigt deutliche Unterschiede im Regulierungsverhalten bei Schadensersatzansprüchen und versicherungsvertraglichen Ansprüchen

Berlin, 13.11.2014. Eine aktuelle Forsa-Umfrage (September/Oktober 2014) der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) unter ihren Mitgliedern und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV zeigte deutliche Unterschiede im Verhalten der Versicherer..

„Im Regelfall werden wir Anwälte tätig, wenn derjenige, der Ansprüche gegen einen Versicherer hat mit dem Regulierungsverhalten des Unternehmens nicht einverstanden ist“, führte Rechtsanwältin Monika Maria Risch, Fachanwältin für Versicherungsrecht und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) im Rahmen einer Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht aus. Die aktuelle Umfrage, die als Konsequenz eines im Jahr 2013 unter den Anwälten erhobenen Stimmungsbildes durchgeführt wurde, förderte deutliche Unterschiede im Verhalten der Versicherer zu Tage: Im Bereich des Schadensrechts können die eingeschalteten Rechtsanwälte vor allem außergerichtlich eine vollständige Schadensregulierung erreichen. Die Anwälte, die mit den vertraglichen Ansprüchen der Versicherungsnehmer gegen einen Versicherer befasst sind - besonders hervorzuheben ist hier die Berufsunfähigkeitsversicherung - machen überwiegend die Erfahrung, dass erst eine gerichtliche Entscheidung eine Regulierung herbeiführen kann

Haftungsrecht: Anwälte klären über Ansprüche auf

Dazu Fachanwältin Risch: „Auch wenn die Versicherer gerne anführen, dass ein Großteil der Schadensregulierungen auch ohne Einschaltung von Rechtsanwälten zur Zufriedenheit der Geschädigten durchgeführt werde, muss bezweifelt werden, dass der Geschädigte tatsächlich alle ihm zustehenden Ansprüche erhalten hat.“ Sie unterstreicht, dass eine



Aufklärung über die dem Geschädigten zustehenden Ansprüche nicht Aufgabe eines Haftpflichtversicherers sei. „Solchen Rat kann ein Geschädigter nur bei einem unabhängigen und auf das Rechtsgebiet spezialisierten Rechtsanwalt erhalten“, sagt Monika Maria Risch.

Personenversicherungen: Optimierungsbedarf bei Beratungen

Dass insbesondere bei Ansprüchen aus einem Vertrag, der bei Berufsunfähigkeit des Versicherungsnehmers in Anspruch genommen wird, oftmals Regulierungsentscheidungen häufig erst vor Gericht geklärt werden müssen, führt die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht unter anderem darauf zurück, dass es sich dabei um eine „Alles-oder-Nichts-Versicherung“ handelt, mit der Folge, dass eine einmal getroffene für den Versicherungsnehmer positive Regulierungsentscheidung für das Versicherungsunternehmen in der Regel einen hohen Leistungsaufwand darstellt. Ein häufiger Streitpunkt bei allen Personenversicherungen stellt die Beantwortung der Gesundheitsfragen dar, die der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss leisten muss. „Möglicherweise können die Unternehmen bei Abschluss des Vertrages mehr tun als bisher, um den Versicherungsnehmer zu schützen“, schlussfolgert Fachanwältin Risch.

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht hat angekündigt, im Gespräch mit dem GDV gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die bei den existenzsichernden Personenversicherungen zu Verbesserungen für den Versicherungsnehmer führen können.

Über die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein DAV:

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) hat 1.250 Mitglieder, 600 dieser Rechtsanwälte sind Fachanwälte für Versicherungsrecht. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind in versicherungsrechtlichen Fragen die kompetenten Ansprechpartner sowohl für Verbraucher, als auch für Betriebe und Versicherungsunternehmen. Sie beraten auch beim Abschluss von Versicherungsverträgen und sind außergerichtlich und gerichtlich bei der Geltendmachung bzw. Abwehr versicherungsrechtlicher Ansprüche tätig.
www.davvers.de



Für Rückfragen:

Rechtsanwältin Monika Maria Risch
Fachanwältin für Versicherungsrecht
Kyffhäuserstraße 11
10781 Berlin

Tel. 030 217 64 83 / 84
mrisch@t-online.de